Feriendorf Geltinger Birk

Artenschutzrechtliche Prüfung gem. §§ 44, 45 BNatSchG

2. Nachtrag Ausgleich Fledermauswochenstube

23. Februar 2016

Auftraggeber:
Gemeinde Nieby
Amt Geltinger Bucht
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

GFN
Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
Stuthagen 25
24113 Molfsee
04347 / 999 73-0 Tel.
04347 / 999 73-79 Fax
Email: info@gfnmbh.de
Internet: www.gfnmbh.de

Proj.-Nr. 14-144

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung 1
2. Ausgleichsumfang 1
3. Standortbedingungen 1
4. Ersatzquartiere 2
4.1. Kastentypen 2
4.2. Ausgleich 3
4.3. Anbringung sowie Aufbau 3
5. Standortauswahl 4
5.1. Cluster 1 5
5.2. Cluster 2 8
5.3. Cluster 3 11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Typ 1, Schwegler, Sommerquartier 2FTH 2
Abbildung 2: Typ 2, Schwegler, Sommerquartier 1FFH 2
Abbildung 3: Aufbau mit Betonfundament [Längenangaben in cm] 4
Abbildung 4: Lage der Cluster 5
Abbildung 5: Lage der Standorte vom Cluster 1 6
Abbildung 6: Standort 1, Cluster 1 6
Abbildung 7: Standort 2, Cluster 1 7
Abbildung 8: Standort 3, Cluster 1 7
Abbildung 9: Lage der Standorte vom Cluster 2 8
Abbildung 10: Standort 1, Cluster 2 9
Abbildung 11: Standort 2, Cluster 2 10
Abbildung 12: Standort 3, Cluster 2 10
Abbildung 13: Lage der Standorte vom Cluster 3 11
Abbildung 14: Standort 1, Cluster 3 12
Abbildung 15: Standort 2, Cluster 3 12
Abbildung 16: Standort 3, Cluster 3 13

© GFN mbH 2015

Bearbeitung

Projektleiter: Jörg Rassmus
Bearbeitung: Hartmut Rudolphi

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Nieby plant mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet „Sandkoppel“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feriendorfs („Reetdorf Geltinger Birk“) zu schaffen.

Mit dem Nachtrag vom 26.01.16 wurden die Ersatzmaßnahmen sowie Standortauswahl beschrieben. Nach Vorgabe der UNB werden nun andere Kastentypen verwendet. Hinsichtlich der Standortauswahl gibt es keine Änderungen.

2. Ausgleichsumfang

Bei der Erfassung der Fledermäuse wurde eine Wochenstube der Zwergfledermaus festgestellt. Die Wochenstube bestand aus 3 Quartieren im Plangebiet sowie vermutlich weiteren Quartieren im Umfeld (Gebäude in Nieby und Falshöft).

Als Ausgleich für Wochenstuben in Gebäuden muss laut dem Leitfaden des LBV SH (2011) ein Ersatz im Verhältnis 1 : 3 erbracht werden. D.h. es müssen 3 potenzielle Wochenstuben neu geschaffen werden, wobei eine Wochenstube aus mehreren Quartieren besteht. Im Folgenden wird ein Wochenstubenstandort als „Cluster“ bezeichnet.

3. Standortbedingungen

Folgende Standortbedingungen sind für Zwergfledermäuse relevant:

- Windschutz
- Schutz vor Licht, Lärm sowie weiteren Störungen
- an potenziellen Flugstrukturen wie Knicks, Waldränder oder innerhalb von Waldflächen an Wegen
- im räumlichen Zusammenhang zum Eingriff, um den vorhandenen Quartierverbund aufrechterhalten zu können

4. Ersatzquartiere

4.1. Kastentypen

Es ist geplant folgende beiden Kastentypen für den Ausgleich zu verwenden:

Abbildung 1: Typ 1, Hasselfeldt FSPK

Abbildung 2: Typ 2, Hasselfeldt FGRH

4.2. Ausgleich

- An 3 Standorten werden Cluster von Fledermausquartieren errichtet.
- Ein Cluster besteht aus 4 Quartierstandorten.
- Ein Quartierstandort besteht aus einem Aufbau mit 4 Quartierkästen bzw. in den Waldstandorten werden 4 Quartierkästen an Bäume gehängt.

4.3. Anbringung sowie Aufbau

Pro Aufbau bzw. Wald(rand)standort sind je zwei der beiden Kastentypen zu verwenden:

Typ 1: Hasselfeldt FSPK **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**
Typ 2: Hasselfeldt FGRH

- Im Wald sowie am Waldrand werden die Kästen i.d.R. an Bäume gehängt. Die genaue Beschreibung jeden Standorts ist dem nachfolgenden Kapitel zu entnehmen.
- Hanghöhe (bezogen auf Kasten-Unterkante): 2 - 3 m, je nach Standort
- Auf jeder Seite des Aufbaus sind je ein Kasten beider Typen anzubringen
- Oben und an beiden Seiten sind Bretter als Windschutz anzubringen (Breite insgesamt rd. 70 cm).
- Das Holz muss wetterfest sein, damit die Konstruktion entsprechend langlebig ist.
- Die Pfosten der Quartierkonstruktionen sind im Boden in einem Betonfundament zu sichern (Schutz vor Bodennässe).
- Die Pfosten sind mit einem Marderschutz (breiten Blechen) zu versehen.
- Im Wald sind die Kästen an potenziellen Flugstraßen aufzuhängen.

Aufbau Quartierstandort:

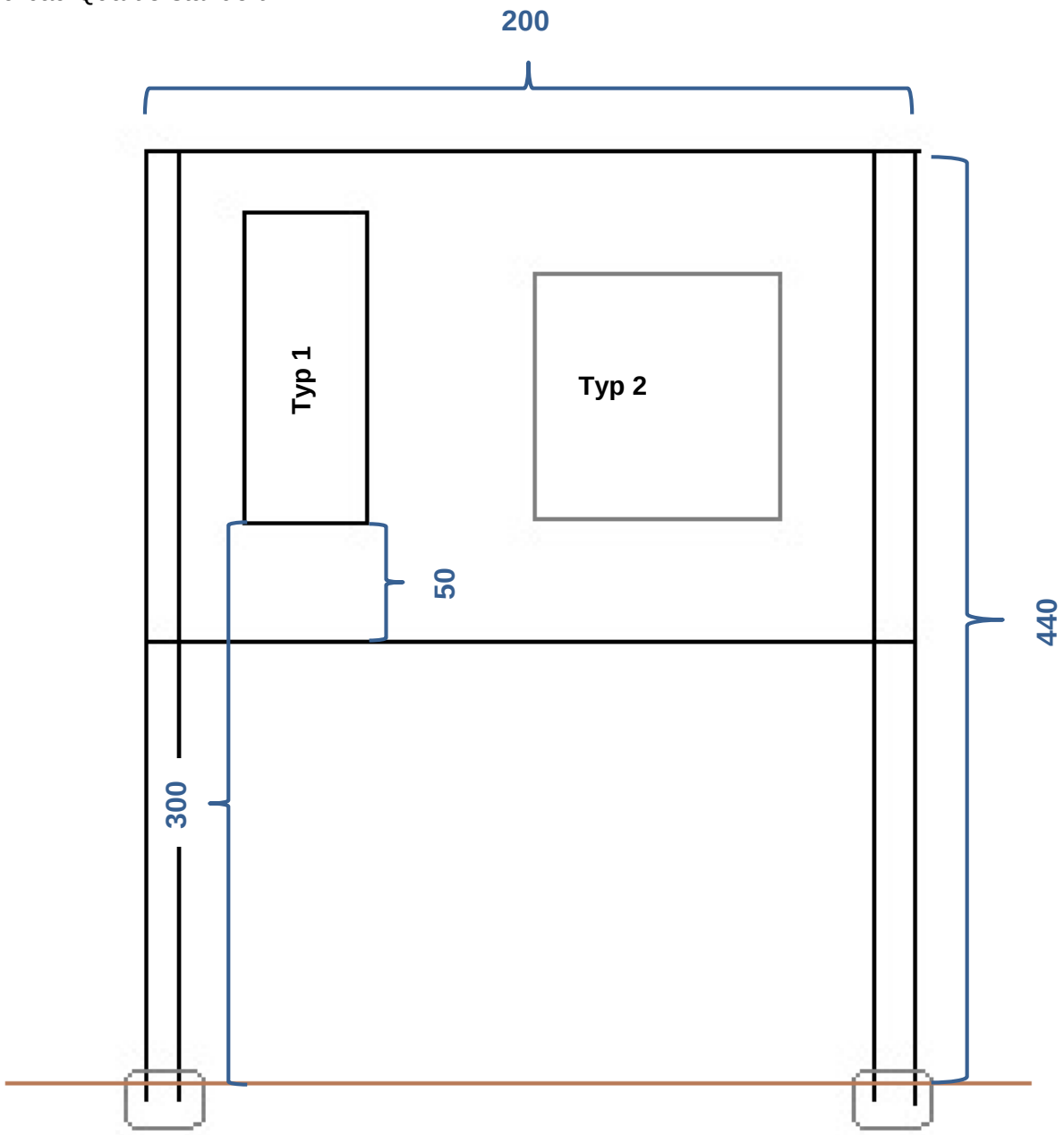

Abbildung 3: Aufbau mit Betonfundament [Längenangaben in cm]
Auf jeder Seite ist je ein Kasten beider Typen anzubringen.

5. Standortauswahl

Eine Übersicht über die Lage der 3 Cluster gibt die nachfolgende Abbildung wieder. Durch die Nutzung (Beweidung, Mahd, Ackerbau) der landwirtschaftlichen Flächen bis an den Waldrand ist gewährleistet, dass es bei den Standorten nicht zu einer Verbuschung und damit zum „Zuwachsen“ der Kästen kommt. Zum Erhalt der Funktionalität sind Rückschnitte von Gehölzen nur im geringen Umfang notwendig. So kann ein freier Flugraum vor den Kästen gesichert werden.

Abbildung 4: Lage der Cluster

5.1. Cluster 1

Die vier Quartierstandorte sind in dargestellt.

An den Standorten 1 bis 3 soll jeweils ein Aufbau aufgestellt werden. Der Standort 4 befindet sich innerhalb des Waldes, dort werden die Kästen an Bäumen entlang von Flugstraßen aufgehängt.

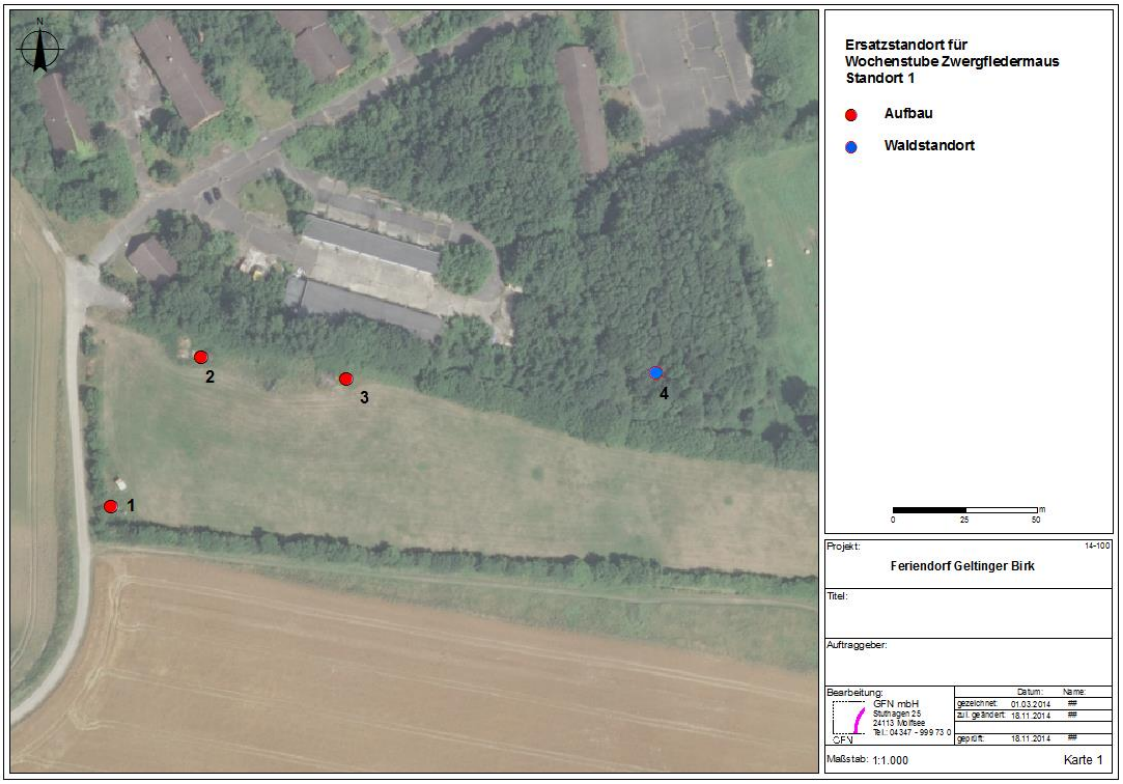

Abbildung 5: Lage der Standorte vom Cluster 1

Abbildung 6: Standort 1, Cluster 1

Abbildung 7: Standort 2, Cluster 1

Abbildung 8: Standort 3, Cluster 1

5.2. Cluster 2

Die vier Quartierstandorte sind in dargestellt.

Die Standorte 1 und 3 befinden sich am Waldrand, hier sollen die Kästen an Bäume aufgehängt werden. Am Standort 2 soll aufgrund zur Erhöhung der Quartiervielfalt ein Aufbau aufgestellt werden. Der Standort 4 befindet sich innerhalb des Waldes, dort werden die Kästen an Bäumen entlang von Flugstraßen aufgehängt.

Abbildung 9: Lage der Standorte vom Cluster 2

Abbildung 10: Standort 1, Cluster 2

Abbildung 11: Standort 2, Cluster 2

Abbildung 12: Standort 3, Cluster 2

5.3. Cluster 3

Die vier Quartierstandorte sind in dargestellt.

Die Standorte 1 bis 3 befinden sich am Waldrand, hier sollen die Kästen an Bäume aufgehängt werden. Der Standort 4 befindet sich innerhalb des Waldes, dort werden die Kästen an Bäumen entlang von Flugstraßen aufgehängt.

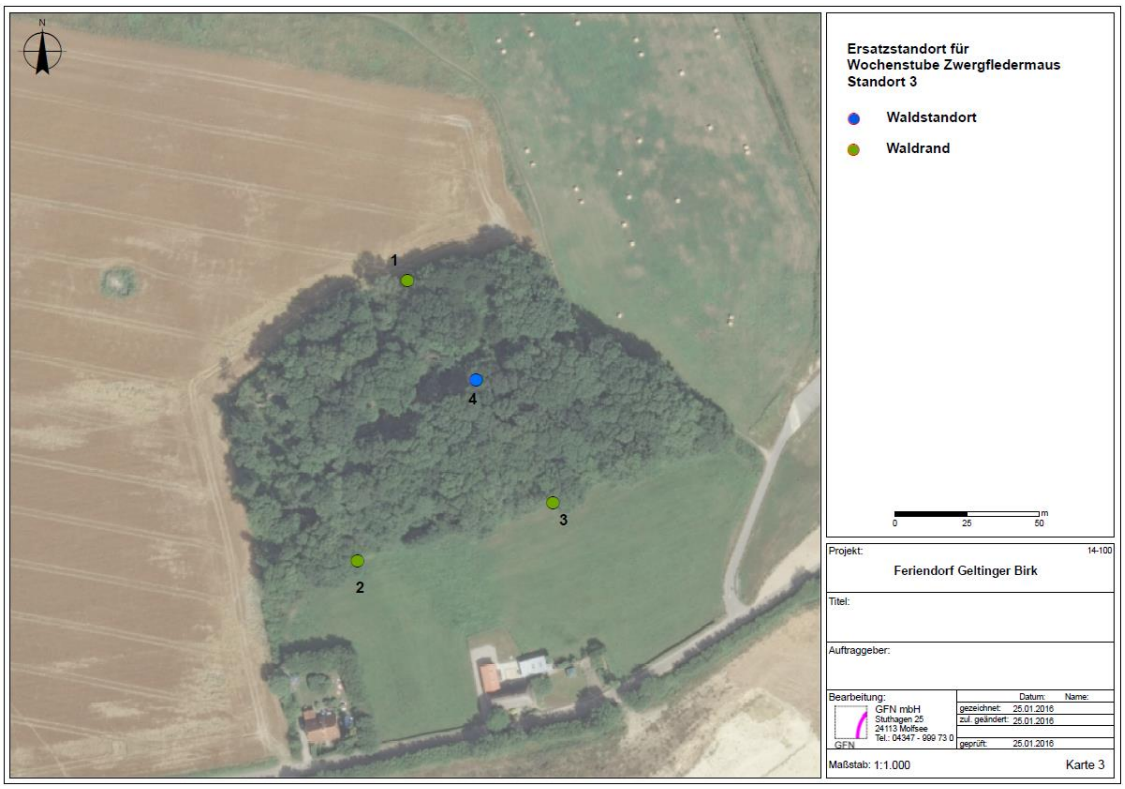

Abbildung 13: Lage der Standorte vom Cluster 3

Abbildung 14: Standort 1, Cluster 3

Abbildung 15: Standort 2, Cluster 3

Abbildung 16: Standort 3, Cluster 3